

Antrag auf Aufnahme in die freiwillige Feuerwehr (Personalbogen)

Gewünschte Dateneinschränkung:

*1: Einverständnis vorher einholen
 *2: Einverständnis vorher ausdrücklich einholen
 *3: Absolut geschützter Bereich

Sofern kein Hinweis erfolgt, sind die Angaben für jegliche Veröffentlichung freigegeben!

Ich bin über die Verarbeitung meiner nachfolgend aufgeführten Daten zum Zwecke der Begründung und Durchführung meiner Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Brome In der Ortsfeuerwehr _____ sowie meiner Mitgliedschaft im Landes-/ Kreisfeuerwehrverband _____ belehrt worden.

<input type="checkbox"/> Jugendabteilung	<input type="checkbox"/> Musikabteilung	<input type="checkbox"/> Kinderfeuerwehr
<input type="checkbox"/> Einsatzabteilung	<input type="checkbox"/> Fachbereich	<input type="checkbox"/> Fördernde Abteilung

Persönliche Daten		
Name		
Geburtsname		
Vorname(n)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Beruf, Arbeitgeber		
Geburtstag und -ort		
Familienstand		
Name, Vorname des Ehepartners		
Bankverbindung	<small>IBAN, BIC</small>	
Telefon Privat	<small>Vorwahl, Anschlussnummer</small>	
Telefon Beruf	<small>Vorwahl, Anschlussnummer</small>	
Mobiltelefon		
E-Mail Privat		
E-Mail Beruf		
Führerscheinklassen/ Datum:	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> D	
Feuerwehrführerschein seit dem:		
Angaben über G26-Eignungsuntersuchungen:		

Dienstzeiten bei der Feuerwehr bzw. einer anderen Feuerwehr?	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<u>Jugendfeuerwehr:</u>	
Ortsfeuerwehr/ Bundesland:	
Von-bis:	
<u>Freiwillige Feuerwehr:</u>	
Ortsfeuerwehr/ Bundesland:	
Von-bis:	
Dienstgrad:	
<u>Berufsfeuerwehr:</u>	
Bundesland:	
Von-bis:	
Dienstgrad:	
<u>Werkfeuerwehr:</u>	
Bundesland:	
Von-bis:	
Dienstgrad:	

Lehrgänge	von - bis	Technische Lehrgänge	von - bis
Grundlehrgang		AGT	
Truppmann Teil I			
Truppmann Teil II		Maschinist	
Truppführer		Sprechfunker	
Gruppenführer Teil I		Techn. Hilfeleistung	
Gruppenführer Teil II		AGW	
Zugführer Teil I		Wertungsrichter	
Zugführer Teil II		Ölabwehr	
Führer von Verbänden			
Ausbilder			

Funktion in der Feuerwehr (z.B. Ortsbrandmeister, stellv. Ortsbrandmeister, Jugendwart, Sicherheitsbeauftragter, Ausbildungsleiter, Gerätewart, Gemeindebrandmeister, etc.)			
<i>Art</i>	<i>Funktion</i>	<i>Von</i>	<i>Bis</i>
<i>Führung</i>	Stellv. Ortsbrandmeister		

Bisher verliehene Auszeichnungen und Ehrungen		
<i>Art / Bezeichnung der Auszeichnung</i>	<i>Tag der Auszeichnung</i>	<i>Bemerkung / Hinweis</i>

Beförderungen			
Bezeichnung	Datum	Bezeichnung	Datum
Feuerwehrmann		Hauptlöschmeister	
Oberfeuerwehrmann		1. Hauptlöschmeister	
Hauptfeuerwehrmann		Brandmeister	
1. Hauptfeuerwehrmann		Oberbrandmeister	
Löschmeister		Hauptbrandmeister	
Oberlöschmeister		1. Hauptbrandmeister	

Ich bin mir bewusst, dass ich die an ein Mitglied der Feuerwehr gestellten Aufgaben, die der Allgemeinheit dienen, jederzeit pflichtgemäß auszuüben habe. Auf meine Verschwiegenheitspflicht § 12 Abs. 6 NBrandSchG bin ich hingewiesen worden. Ich erkläre durch meine Unterschrift, dass ich mich persönlich und gesundheitlich den Aufgaben eines Mitgliedes der Feuerwehr gewachsen fühle und die vom Dienstvorgesetzten (Ortsbrandmeister / Ortsbrandmeisterin) im Rahmen der Aufgaben der Feuerwehr gegebenen Anordnungen jederzeit befolgen werde. Meinen Lebenslauf füge ich diesem Antrag bei.

Unterschrift bei Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift der/des Antragsteller/in

Mit dem Eintritt meines/unseres Kindes in die
Feuerwehr bin ich/ sind wir einverstanden

Einwilligungserklärung

Hiermit stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten über die Belange des Dienstverhältnisses im Rahmen meiner Mitgliedschaft zu. Ich willige in deren Verwendung zur Eigenberichterstattung, insbesondere auf den von der Stadt-/ Gemeinde- und Ortsfeuerwehr unterhaltenen Auftritten im Internet (Homepage, Facebook etc.) inkl. der Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos ein. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung freiwillig abgebe und sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung und Veröffentlichungen bleiben von diesem unberührt.

Datum, Unterschrift der/des Antragsteller/in

Datum, Unterschrift
bei Minderjährigen durch Erziehungsberechtigte

Nur durch den Dienstvorgesetzten auszufüllen:

Zustimmung Ortsbrandmeister (in)	Zustimmung Gemeindebrandmeister (in)
_____	_____
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift
<u>Bemerkungen:</u>	
<div style="border: 1px solid black; height: 80px;"></div>	
Erfassung EDV erfolgt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	_____
	Datum, Unterschrift

Verpflichtung auf das Datengeheimnis und zur Verschwiegenheit

für die Tätigkeit bei der

(Name der Freiwilligen Feuerwehr)

(Name, Vorname der / des Ehrenamtlichen)

(Geburtsdatum)

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____,

aufgrund Ihrer Aufgabenstellung verpflichte ich Sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses nach §5 Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG).

Es ist Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis können nach §§ 28, 29 Absatz 2 NDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Schweigepflichten liegen.

Zudem weise ich Sie auf den §40 Amtsverschwiegenheit für die ehrenamtliche Tätigkeit des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hin.

_____, _____

Unterschrift der/des Verpflichtenden

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die Amtsverschwiegenheit sowie die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung mit den Gesetzestexten der §§ 5, 28, 29 NDSG und §40 NKomVG habe ich erhalten.

_____, _____

Unterschrift der/des Verpflichteten

bei Minderjährigen:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Merkblatt zur Verpflichtung (Gesetzestexte)

Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG)

§ 5 NDSG, Datengeheimnis

Den Personen, die bei öffentlichen Stellen oder ihren Auftragnehmern dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist es untersagt, diese zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zu offenbaren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

§ 28 NDSG, Straftaten

(1) Wer gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. unbefugt erhebt, speichert, verändert, löscht, übermittelt oder nutzt oder
2. durch Vortäuschung falscher Tatsachen ihre Weitergabe an sich oder andere veranlasst, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer nicht mehr bestimmbar Person mit anderen Informationen zusammenführt und dadurch die betroffene Person wieder bestimmbar macht.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 29 NDSG, Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

1. entgegen § 5 zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck verarbeitet oder offenbart oder
2. sich durch Vortäuschung falscher Tatsachen verschafft oder an sich oder andere übermitteln lässt

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

§ 40 NKomVG, Amtsverschwiegenheit

(1) Ehrenamtlich Tätige haben über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Von dieser Verpflichtung werden ehrenamtlich Tätige auch nicht durch persönliche Bindungen befreit. Sie dürfen die Kenntnis von Angelegenheiten, über die sie verschwiegen zu sein haben, nicht unbefugt verwerthen. Sie dürfen ohne Genehmigung über solche Angelegenheiten weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Die Genehmigung wird für ihre Mitglieder von der Vertretung erteilt. Bei den übrigen ehrenamtlich Tätigen erteilt der Hauptausschuss die Genehmigung; er kann diese Zuständigkeit auf die Hauptverwaltungsbeamtin oder den Hauptverwaltungsbeamten übertragen.

(2) Wer die Pflichten nach Absatz 1 vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, handelt ordnungswidrig, wenn die Tat nicht nach § 203 Abs. 2 oder nach § 353b des Strafgesetzbuchs (StGB) bestraft werden kann; § 39 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend.

Hinweis:

Der Personalbogen und die entsprechende Verpflichtung auf das Datengeheimnis und zur Verschwiegenheit bei Neueintritt in der Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Brome muss zwingend unterschrieben als Kopie bei der Samtgemeinde Brome, Frau Seidenberg, eingereicht werden.